

Kleine Anfrage

des Abg. Ansgar Mayr CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Photovoltaik im Landkreis Karlsruhe – Entwicklung seit 2022

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand (getrennt in Eigentum Kommune, Eigentum Land und Eigentum Bund) im Landkreis Karlsruhe werden derzeit Photovoltaikanlagen genutzt (absolut und prozentual) und wie viele Kilowattstunden Strom werden damit jährlich erzeugt?
2. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand wäre darüber hinaus (getrennt in Eigentum Kommune, Eigentum Land und Eigentum Bund) im Landkreis Karlsruhe eine Photovoltaikanlage mit welcher elektrischen Leistung möglich (absolut und prozentual)?
3. Wie viele Kilowattstunden Strom könnten jährlich erzeugt werden, wenn auf allen Gebäuden in öffentlicher Hand im Landkreis Karlsruhe, auf welchen die Installation von Photovoltaikanlagen technisch realisierbar ist, Photovoltaikanlagen installiert würden?

15.2.2024

Mayr CDU

Begründung

Die Landesregierung hat sich den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziel gesetzt. Den Gebäuden in öffentlicher Hand kommt bei der Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen aufgrund ihrer Vorbildfunktion eine besondere Bedeutung zu.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, welche Fortschritte es seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/2365 gibt und welche Anstrengungen weiterhin nötig sind.

Eingegangen: 16.2.2024/Ausgegeben: 11.3.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

A n t w o r t

Mit Schreiben vom 7. März 2024 Nr. FM4-3344-4/22/5 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand (getrennt in Eigentum Kommune, Eigentum Land und Eigentum Bund) im Landkreis Karlsruhe werden derzeit Photovoltaikanlagen genutzt (absolut und prozentual) und wie viele Kilowattstunden Strom werden damit jährlich erzeugt?

Zu 1.:

Wie der auf der Homepage des Ministeriums für Finanzen zugänglichen Liste der Photovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften (Stand 12/2023) zu entnehmen ist, sind derzeit auf fünf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Karlsruhe Photovoltaikanlagen errichtet. Jährlich werden auf Landesliegenschaften im Landkreis Karlsruhe rund 1 000 Megawattstunden (MWh) Strom erzeugt.

Wie schon in Drucksache 17/2365 ausgeführt, liegen Angaben zu Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden nicht vor und können mit einem vertretbaren Aufwand nicht ermittelt werden. Bezüglich bundeseigener Gebäude gibt es keine Veränderung zum in der Drucksache 17/2365 dargestellten Stand.

2. Auf wie vielen Gebäuden in öffentlicher Hand wäre darüber hinaus (getrennt in Eigentum Kommune, Eigentum Land und Eigentum Bund) im Landkreis Karlsruhe eine Photovoltaikanlage mit welcher elektrischen Leistung möglich (absolut und prozentual)?

3. Wie viele Kilowattstunden Strom könnten jährlich erzeugt werden, wenn auf allen Gebäuden in öffentlicher Hand im Landkreis Karlsruhe, auf welchen die Installation von Photovoltaikanlagen technisch realisierbar ist, Photovoltaikanlagen installiert würden?

Zu 2. und 3.:

Nach den aktuellen Ergebnissen der Solarpotenzialanalyse sind 164 landeseigene Gebäude im Landkreis Karlsruhe grundsätzlich für Photovoltaikanlagen geeignet. Damit ergibt sich eine theoretisch erreichbare Photovoltaikleistung von rund 6 800 Kilowatt-Peak (kWp).

Die Einschätzung bezüglich des bundeseigenen Gebäudes hat sich seit 2022 nicht verändert. Da Informationen zu den kommunalen Gebäuden nicht vorliegen, kann die Frage nach dem Stromerzeugungspotenzial auf Dachflächen aller Gebäude in öffentlicher Hand nicht beantwortet werden.

Dr. Splett

Staatssekretärin